Quartiersmanagement HafenCity

Förderrichtlinie des Quartiersmanagement HafenCity e.V.

1. Ziel und Zweck der Förderung

Der Quartiersmanagement HafenCity e.V. verfolgt das Ziel, die Lebensqualität und das gemeinschaftliche Miteinander im Stadtteil nachhaltig zu stärken. Die Förderung soll gemeinwohlorientierte Vorhaben unterstützen, die einen erkennbaren Beitrag zur sozialen, kulturellen, ökologischen und dynamischen Entwicklung der HafenCity leisten.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die:

- den sozialen Zusammenhalt und nachbarschaftliche Netzwerke fördern,
- zur Stadtteilkultur und lokalen Öffentlichkeitsarbeit beitragen,
- bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung stärken,
- Beteiligung, Mitgestaltung und Begegnung ermöglichen,
- die lokale Identität und Vielfalt im Quartier sichtbar machen,
- zur Belebung des öffentlichen Raums oder des Einzelhandelsstandorts beitragen.

Beispiele für geförderte Maßnahmen sind z.B. Nachbarschaftsfeste, Kulturprojekte, Umweltinitiativen oder Initiativen zur Unterstützung lokaler Gewerbetreibender.

2. Fördermittel

Für alle Fördermaßnahmen steht ein jährliches Gesamtbudget von 10.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu Projektkosten; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Rahmenbedingungen sind wie folgt:

- Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt in der Regel 1.500 Euro.
- Projekte mit einer Fördersumme von bis zu 500 Euro können jederzeit (laufend) beantragt werden (siehe Punkt 6).
- Projekte mit einer Fördersumme über 500 Euro müssen zu festen Terminen beantragt werden (siehe Punkt 6).
- Eine Förderung kann auch als Teilförderung bewilligt werden.

Wichtig:

- **Eigenmittel:** Mindestens 30 % der Gesamtkosten des Projekts müssen durch Eigenmittel oder Drittmittel gedeckt sein. Die Eigenleistung ist durch geeignete Nachweise (z.B. Rechnungen, Quittungen) zu belegen.

- **Nicht förderfähig** sind Projektreihen, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungsformate, Dauerangebote sowie institutionelle Anschlussfinanzierungen.

3. Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (z. B. eingetragene Vereine, gemeinnützige Organisationen),
- Initiativen oder informelle Gruppen mit einem konkreten Projektbezug zur HafenCity,
- in Ausnahmefällen Einzelpersonen mit einem gemeinwohlorientierten Vorhaben, sofern ein direkter Bezug zum Quartier besteht und die Gemeinnützigkeit des Vorhabens glaubhaft gemacht wird.

Der Projektbezug ist durch Wohnsitz, Wirkungsort oder Zielgruppe innerhalb der HafenCity nachzuweisen.

4. Fördervoraussetzungen

Grundsätzlich förderfähig sind Vorhaben, die:

- dem satzungsgemäßen Zweck des Quartiersmanagements entsprechen (§2 der Satzung),
- im Gebiet der HafenCity stattfinden oder einen unmittelbaren Bezug zum Quartier aufweisen,
- einen erkennbaren Nutzen für die Nachbarschaft und das Quartier haben,
- grundsätzlich allen Interessierten offenstehen (Barrierefreiheit wird angestrebt),
- keine parteipolitischen oder religiösen Zwecke verfolgen,
- nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und
- in sich abgeschlossen sind und keine Folgefinanzierungen durch dieselbe Förderung benötigen.

Wichtig:

Alle Ausgaben müssen durch originale oder digitale Belege (z. B. Quittungen, Rechnungen) nachgewiesen werden.

Eine vollständige Abrechnung mit dokumentiertem Verwendungsnachweis ist unabhängig von der Fördersumme verpflichtend.

5. Nicht gefördert werden insbesondere

- Projekte mit überwiegend kommerziellem Charakter (z. B. Gewinnabsicht oder Erlöse > 30 % der Gesamtkosten),
- bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte,
- reguläre institutionelle Kosten (z. B. Mieten, Personalkosten ohne Projektbezug),
- Projektreihen, Dauerformate oder regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen,
- Maßnahmen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der HafenCity.

6. Antragstellung und Fristen

Anträge bis 500 Euro:

- Können ganzjährig eingereicht werden,
- Müssen mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Anträge über 500 Euro:

- Sind nur zum 15. März und 15. September eines Jahres möglich,
- Der Projektbeginn darf frühestens 6 Wochen nach Stichtag liegen.

Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Geschäftsstelle über eine abweichende Frist.

7. Antrag und Unterlagen

Der Antrag ist schriftlich per E-Mail an die Geschäftsstelle des Quartiersmanagement HafenCity e.V. zu richten oder über das Formular auf der Website einzureichen.

Der Antrag muss enthalten:

- Projekttitel
- Beschreibung des Vorhabens (Ziele, Inhalte, Zeitplan, Ort)
- Zielgruppe und erwarteter Nutzen für die HafenCity
- Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Eigenmittel, Drittmittel)
- Beantragte Fördersumme
- Nachweis zur Organisation (z. B. Satzung, Vereinsregisterauszug) bei juristischen Personen
- ggf. Datenschutzerklärung (insbesondere bei Foto- und Öffentlichkeitsarbeit).

8. Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über Förderungen über 500 Euro trifft der Arbeitskreis Kommunikation und Vernetzung oder ein vom Vorstand beauftragtes Gremium. Förderungen bis 500 Euro können durch die Geschäftsstelle entschieden werden.

Bewertungskriterien sind insbesondere:

- Gemeinwohlorientierung und Bezug zur HafenCity,
- Wirkung und Nachhaltigkeit des Vorhabens,
- Angemessenheit der beantragten Mittel im Verhältnis zur Projektwirkung,
- Plausibilität der Planung und Finanzierung.

Die Antragstellenden werden in der Regel spätestens 4 Wochen nach dem jeweiligen Stichtag (Bei Projekten über 500 €) bzw. dem Einreichzeitpunkt (bei Projekten bis 500 €) schriftlich informiert.

Die Förderentscheidung wird im Rahmen eines Fördervertrags dokumentiert, in dem insbesondere Mittelverwendung, Nachweispflichten und Zwecksbindung geregelt sind.

Förderentscheidungen werden nachvollziehbar dokumentiert, orientiert an den unter Punkt 8 aufgeführten Bewertungskriterien.

Im Falle der Bewilligung muss noch eine schriftliche Fördervereinbarung abgeschlossen werden.

9. Nachweis- und Abrechnungspflichten

Die Fördermittel sind zweckgebunden einzusetzen. Nach Projektabschluss ist eine vollständige Abrechnung vorzulegen, die alle Ausgaben durch Belege (Rechnungen, Quittungen) dokumentiert.

Zusätzlich ist ein Kurzbericht mit aussagekräftigen Fotos einzureichen, die für die Öffentlichkeitsarbeit des Quartiersmanagements genutzt werden dürfen.

Die Abrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Projektende einzureichen. Eine Fristverlängerung ist in begründeten Fällen möglich.

Eine vollständige Abrechnung mit dokumentiertem Verwendungsnachweis ist unabhängig von der Fördersumme verpflichtend.

Bei Verstoß gegen die Nachweispflicht oder Fristversäumnis behält sich der Verein Rückforderungsansprüche vor.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Antragstellung erklären sich Antragstellende damit einverstanden, dass:

- Name und Projektinhalte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins genannt werden dürfen (Website, Jahresbericht, Protokolle etc.),
- das Projekt ggf. fotografisch dokumentiert und veröffentlicht wird. Bei der Veröffentlichung von Projekten und Fotos werden die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO) und das Recht am eigenen Bild beachtet. Detaillierte Regelungen hierzu erfolgen im Fördervertrag.

11. Transparenzhinweis

Zur Förderung von Transparenz werden geförderte Projekte auf der Webseite von Quartiersmanagement HafenCity e.V. öffentlich gemacht (z.B. Titel, Kurzbeschreibung, Foto und Fördersumme).

Quartiersmanagement HafenCity

12. Beratung und Kontakt

Die Geschäftsstelle des Quartiersmanagement HafenCity e.V. berät gerne bei der Antragstellung.

Kontakt:
E-Mail: moin@unsere-hafencity.de
Website: unsere-hafencity.de